



Teileinziehung eines Straßenteilstückes der Straße Eigelstein von Ebertplatz bis Machabäerstraße

Die Bezirksvertretung Innenstadt hat in ihrer Sitzung am 08.05.2025 beschlossen, die Widmung folgender Teilstücke der Straße Eigelstein zu beschränken:

- zwischen Ebertplatz und Dagobertstraße (Gemarkung Köln, Flur 27, Flurstück 615 und Teilstücke aus den Flurstücken 613 und 616 sowie Flur 26, Teilstück aus Flurstück 651 und Flur 38, Teilstück aus Flurstück 89)
- zwischen Im Stavenhof und Unter Krahnenbäumen (Gemarkung Köln, Flur 27, Teilstücke aus den Flurstücken 595 und 616)
- zwischen Unter Krahnenbäumen und Machabäerstraße (Gemarkung Köln, Flur 27, Flurstück 601 und Teilstück aus Flurstück 616).

Die Widmung für den Bereich zwischen Ebertplatz und Dagobertstraße (Gemarkung Köln, Flur 27, Flurstück 615 und Teilstücke aus den Flurstücken 613 und 616 sowie Flur 26, Teilstück aus Flurstück 651 und Flur 38, Teilstück aus Flurstück 89) wird auf den Fuß- und Radverkehr, auf den Anlieferverkehr werktags zwischen 6 und 11 Uhr sowie auf die Zufahrt zu der Tiefgarage Eigelstein und dem Stellplatz an der Eigelsteintorburg beschränkt.

Die Widmung für den Bereich zwischen Im Stavenhof und Unter Krahnenbäumen (Gemarkung Köln, Flur 27, Teilstücke aus den Flurstücken 595 und 616) und dem Bereich Unter Krahnenbäumen und Machabäerstraße (Gemarkung Köln, Flur 27, Flurstück 601 und Teilstück aus Flurstück 616) wird auf den Fuß- und Radverkehr, auf den Anlieferverkehr werktags zwischen 6 und 11 Uhr beschränkt.

Die Teileinziehung erfolgt gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles und wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Ein Plan, aus dem die Lage der teileinzuziehenden Flächen ersichtlich ist, ist dieser Veröffentlichung angefügt. Die Teileinziehungsunterlagen können darüber hinaus beim

Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13 C 60,

montags bis donnerstags von 9.00 – 15.00 Uhr,
freitags von 9.00 – 13.00 Uhr

sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-25308) eingesehen werden.

Die Bekanntmachung dieser Teileinziehung ist mit dem Ablauf des Tages vollzogen, an dem das Dokument im Internet bereitgestellt wurde (§ 7 Absatz 2 Satz 1 BekanntmVO).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Einziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Köln, in Köln, eingelegt werden. Nach § 80 Abs. 5 VwGO besteht die Möglichkeit, beim Verwaltungsgericht Köln, Köln die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung einer evtl. eingelegten Klage zu beantragen.

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Claudia Mohr, Amtsleiterin

Lageplan Teileinziehungen Eigelstein

Stadt Köln



Abbildung 1: Lageplan Teileinziehungen Eigelstein